

Grundsätze für die Arbeit des Bündnis TA

Februar 2017

Das Bündnis der technischen Assistentenberufe in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie (Bündnis TA), wurde am 12.1.2012 in Hamburg von fünf naturwissenschaftlich-technischen Verbänden geschlossen, um die Aktivitäten zugunsten der Assistentenberufe in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie zu bündeln. Die fünf Partner sind: der Arbeitsgruppe-Berufliche Bildung in der Gesellschaft der Deutschen Chemiker (AG-Berufliche Bildung GDCh), der Bundesverband der pharmazeutisch-technischen Assistenten e. V. (BVpta), der Dachverband für Technologen und Analytiker in der Medizin e. V. (dvta), der Verband Biologie, Biowissenschaften & Biomedizin in Deutschland e.V (VBiO; vertreten durch den AK BTA-Ausbildung) und der Verband Biologisch-technischer Assistenten e.V. (vbta).

Das Bündnis TA vertritt die Rechte und Freiheiten der Berufsgruppe der technischen Assistenten in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie. Die Berufsgruppe umfasst alle Personen mit einem Abschluss als Biologisch-technische Assistenten (BTA), Chemisch-technische Assistenten (CTA), Medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten (MTLA), Medizinisch-technische Radiologieassistenten (MTRA), Medizinisch-technische Assistenten für Funktionsdiagnostik (MTAF), Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA) und Veterinärmedizinisch-technische Assistenten (VMTA), ohne Unterschied des Geschlechts, der Rasse, Hautfarbe, Sprache, Religion, politischen oder sonstigen Anschauungen. Nur aufgrund der besseren Lesbarkeit, wird im Folgenden die männliche Form benutzt, die die weibliche Schreibweise in jedem Fall einschließt.

Das Bündnis TA versteht sich als Arbeitsplattform und hat sich daher explizit gegen die Bildung formaler Vereinsstrukturen entschieden. Zusätzlich zum Einhalten von Gesetzen und Vorschriften, haben sich die Bündnispartner über kooperatives, ehrliches und verantwortungsbewusstes Verhalten im Rahmen der Zusammenarbeit auf den unterschiedlichen Aktivitätsfeldern und die grundlegenden Ziele geeinigt.

Die Zusammenarbeit im Bündnis TA

- (1) Die AG-Berufliche Bildung in der GDCh, der BVpta, der dvta, der AK BTA-Ausbildung im VBiO und der vbta sind gleichberechtigte Partner des Bündnis TA mit denselben Rechten und Pflichten.
- (2) Jeder Bündnispartner ist mit zwei Repräsentanten seines Verbandes im Bündnis TA vertreten. In der Regel stammen die Repräsentanten der Bündnispartner aus Vorstand und Geschäftsführung des jeweiligen Verbandes.
- (3) Die Repräsentanten können jeweils Stellvertreter berufen, die das Bündnis TA mitgestalten und bei Abwesenheit des zu vertretenden Repräsentanten seine Aufgaben wahrnehmen.
- (4) Findet – zum Beispiel durch Wahlen - ein Wechsel des Repräsentanten statt, so informiert der betreffende Bündnispartner umgehend alle anderen Bündnispartner.
- (5) Die Repräsentanten berufen aus ihrem Kreis einen Sprecher des Bündnis TA.
- (6) Jeder Bündnispartner besitzt eine gleichwertige Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Sprechers des Bündnis TA.
- (7) Die Arbeitsbereiche des Bündnis TA liegen in der Öffentlichkeitsarbeit, in der Gestaltung der Zukunft der Assistentenberufe, in der Organisation von gemeinsamen Aktionen, in der Pflege von Kontakten zur Wirtschaft, Politik und Gesellschaft und im zentralisierten Informationsaustausch der Bündnispartner. Für jeden dieser Bereiche wurde in der Organisationsstruktur des Bündnis TA ein Ansprechpartner bestimmt. Alle zwei Jahre werden die Ausrichtung und Inhalte der Arbeitsbereiche sowie die Zuordnung zu den entsprechenden Organisationsbereichen der Bündnispartner abgestimmt.
- (8) Alle Tätigkeiten im Rahmen des Bündnis TA erfolgen ehrenamtlich.

- (9) Die Bündnispartner verpflichten sich, dem Bündnis TA zum Beginn jedes Jahres eine bestimmte, für alle gleiche Geldsumme zur Verfügung zu stellen, die zum Erhalt und für die Aufrechterhaltung der Arbeitsprozesse des Bündnis TA notwendig sind.
- (10) Über Mittelanforderungen, die darüber hinaus gehen, müssen sich die Bündnispartner vorher verständigen und zu einer einstimmigen Vereinbarung gelangen.
- (11) Zum Jahresschluss werden die Mittel des Bündnis TA bilanziert.
- (12) Bei Missachtung der selbstgesetzten Richtlinien erhalten Bündnispartner abhängig von der Schwere und Häufigkeit des Vorfalles eine Aufforderung das Fehlverhalten zu korrigieren.

Aktionsfelder und Ziele

Fachlichkeit

Das Bündnis TA setzt sich für Stärkung der technischen Assistenzberufe in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie ein. Das Engagement des Bündnis TA beginnt bei der Verbesserung der Ausbildungsbedingungen und dem Bestreben, die fachlichen Inhalte der beruflichen Ausbildung stetig zu aktualisieren, damit die Assistenzberufe optimal auf zukünftigen Entwicklungen der Hightech-Aktionsfelder, wie der Digitalisierung und Personalisierung in Biologie, Chemie, Medizin und Pharmazie eingestellt sind.

Ziel des Bündnis TA ist, auf der Basis des Fachwissens das Berufsbild der technischen Assistenzberufe zu profilieren, in dem die professionellen Fertigkeiten und die erworbenen Kompetenzen mit klar formulierten Standards auf ein hohes Niveau befördert werden.

Durchlässigkeit

Das Bündnis TA steht nicht nur für eine horizontale Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Assistenzberufen, sondern es setzt sich in jeder Richtung für eine bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung ein. Dazu pflegt das Bündnis TA eine offene Diskussion zwischen technischen Assistenten und den Akteuren aus den Aktionsfeldern der Bildung, Wirtschaft und Politik.

Ziel des Bündnis TA ist es, dass den technischen Assistenten die Weiterqualifizierung auch im akademischen Bereich erleichtert wird und Studierende einen Anschluss in die berufliche Bildung erhalten.

Freizügigkeit

Das Bündnis TA orientiert seine Ziele an den Werten der Europäischen Union. Daher stellt das Bündnis TA den Menschen, dessen Freiheit, Gleichheit und Solidarität in den Mittelpunkt seines Handels.

Ziel des Bündnis TA ist es, dass die vom Bündnis TA vertretenden technischen Assistenten in der globalisierten Welt, ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit in jedem Staat unter den gleichen Voraussetzungen eine Beschäftigung aufnehmen und ausüben wie ein Angehöriger dieses Staates.

Köln, 5.2.2017
Hartmut Böhm
Sprecher des Bündnis TA